

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 30.06.2025
AZ.:

WP 20-25 SV 01/218/1

Beschlussvorlage

Konzept zur Erarbeitung einer dauerhaft tragfähigen digitalen Gremienarbeit für alle zukünftigen Ratsperioden (Antrag der CDU Fraktion vom 30.03.2022)

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Fraktionslos			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja

☐ ja

☐ nein

☒ nein

☒ noch nicht zu übersehen

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

09.07.2025

Entscheidung

Anlage 1: Antrag CDU Endgültige digitale Ratsarbeit

Anlage 2: Auszug aus der Niederschrift des Rates vom 27.04.2022

Anlage 3: Auszug aus der Niederschrift des Rates vom 21.03.2018 (bisherige Zuschussregelung)

Anlage 4: Konzept zur Erarbeitung einer digitalen Gremienarbeit für alle zukünftigen Ratsperioden

Anlage 5: Auszug aus vorläufiger Niederschrift HA 25.06.2025

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss:

1. Grundsatzentscheidung zur Umstellung

Ab Beginn der nächsten Wahlperiode am 01.11.2025 erfolgt die Ladung zu den Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse sowie die Übersendung der Sitzungsunterlagen grundsätzlich in elektronischer Form.

§ 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Hilden und seine Ausschüsse wird wie folgt ergänzt:

„Die Ladung zu den Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse sowie die Übersendung der Sitzungsunterlagen erfolgt im Regelfall in elektronischer Form. Auf Antrag eines Rats- oder Ausschussmitglieds ist die Zustellung der Einladung in Papierform zulässig.“

2. Anschaffungsmodell Tablets (alternative Abstimmung); ergänzt um Variante c aufgrund des Änderungsantrags der SPD-Fraktion aus der Sitzung des Hauptausschusses am 25.06.2025

Die Ausstattung der Mandatsträger*innen erfolgt nach folgendem Modell

- a) Direkte Bereitstellung durch die Stadt (Leihgerät) oder
alternativ
- b) Zuschuss zum Kauf eines eigenen Gerätes in Höhe von **XX** Euro oder
alternativ
- c) Eigenständige Anschaffung eines Tablets durch die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger

3. Personenkreis

- a) Die Ausstattung mit den Tablets beschränkt sich auf die Ratsmitglieder
alternativ
- b) Die Ausstattung mit den Tablets erfolgt für Ratsmitglieder und sachkundige Bürger*innen

Ergänzende Erläuterungen und Begründungen (Stand: 25.06.2025)

In der Vorberatung im Hauptausschuss am 25.06.2025 stellte die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag mit dem Ziel, dass die Endgeräte im Rahmen der Umsetzung des Konzepts von den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern selbst beschafft werden. Ein städtischer Zuschuss oder eine Bereitstellung durch die Stadt soll in diesem Fall nicht erfolgen.

Der Beschlussvorschlag wurde entsprechend angepasst und zur Entscheidung dem Rat vorgelegt. Ein Auszug aus der vorläufigen Niederschrift des Hauptausschusses ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Erläuterungen und Begründungen:

Die CDU-Fraktion beantragte mit Schreiben vom 30.03.2022 die Entwicklung einer endgültigen digitalen Gremienarbeit für alle zukünftigen Ratsperioden (**Anlage 1**). Da eine „endgültige“ Vorgehensweise aus rechtlichen Gründen verwaltungstechnisch nicht umsetzbar ist, hat die Verwaltung die Formulierung in „dauerhaft tragfähig“ angepasst.

In der Ratssitzung am 27.04.2022 wurde der Antrag mündlich präzisiert. Dabei wurde klargestellt, dass die Verwaltung dem Hauptausschuss ein entsprechendes Konzept zur weiteren Beratung vorlegen soll. Dieses soll insbesondere auch Aussagen zur erforderlichen digitalen Infrastruktur sowie zur möglichen Bezuschussung digitaler Endgeräte enthalten (**Anlage 2**).

Der Antrag wurde in der Sitzung mehrheitlich angenommen.

Mit **Anlage 4** legt die Verwaltung nun ein Konzept zur digitalen Gremienarbeit als Grundlage für die weitere politische Diskussion vor. Das Konzept enthält erste Überlegungen zu technischen, organisatorischen und finanziellen Aspekten sowie zu den Voraussetzungen für eine schrittweise Umsetzung.

Gez.

Dr. Claus Pommer

Bürgermeister

Klimarelevanz:

Durch eine überwiegend digitale Gremienarbeit wird der Papierverbrauch deutlich reduziert. Zudem entfallen Kurierfahrten für die Zustellung von Einladungen weitgehend.

Inklusionsrelevanz:

Die digitale Gremienarbeit bietet grundsätzlich Potenziale für mehr Teilhabe und Barrierefreiheit. Digitale Sitzungsunterlagen können durch geeignete Software leichter zugänglich gemacht werden z. B. durch Bildschirmlesefunktionen, Schriftvergrößerung oder kontrastreiche Darstellungen.

Antrag der CDU Fraktion

Erarbeitung einer endgültigen digitalen Gremienarbeit für alle zukünftigen Ratsperioden.

Die CDU Fraktion Hilden beantragt die Erarbeitung einer endgültigen digitalen Gremienarbeit.

Alle Ratsmitglieder bekommen für die jeweilige Wahlperiode ein Tablet von der Stadt Hilden gestellt (oder werden mit Betrag x bezuschusst für den eigenständigen Kauf eines Endgerätes.) Ausgenommen von dieser Regelung sollen alle Ausschussvorsitzenden (für den jeweiligen Ausschuss), die Fraktionsgeschäftsstellen mit je einem Exemplar und die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses sein, die bei Bedarf die Pläne, wie z. B. Bebauungspläne, weiterhin in Papierform zugesendet bekommen.

Begründung:

Die CDU Fraktion Hilden sieht die Komplexität der Thematik der digitalen Gremienarbeit. Aktuell steht das Verhältnis 45 % digitale Gremienarbeit zu 55 % nicht digitaler Gremienarbeit. Um den Übergang zur vollständigen digitalen Gremienarbeit für alle möglich zu machen, soll dies erst in der zukünftigen Wahlperiode umgesetzt werden. Dies gewährleistet auch genügend Zeit für Gremienmitglieder, die sich noch nicht sicher in allen Punkten der digitalen Arbeit bewegen. Außerdem ist dabei zu beachten, dass auch alle Tagungsorte die notwendige digitale Infrastruktur aufweisen.

Kevin Schneider
stellv. Fraktionsvorsitzender

Ramon Kimmel
Ratsmitglied

Auszug aus der Niederschrift

Beschlussvorlage öffentlich		SV-Nr.:WP 20-25 SV 01/075
Betreff:	Antrag der CDU Fraktion vom 30.03.2022: Erarbeitung einer endgültigen digitalen Gremienarbeit für alle zukünftigen Ratsperioden	

27.04.2022 Rat der Stadt Hilden

TOP 11.3

Rm Schneider/CDU erläuterte einleitend, dass die Grundsatzentscheidung in der letzten Wahlperiode getroffen wurde und nun noch einmal nachjustiert werden muss. Die CDU Fraktion möchte, dass die Verwaltung ein Konzept entwickelt, das auch Aussagen zur digitalen Infrastruktur und Bezuschussung zu digitalen Endgeräte trifft. Das Konzept soll im Hauptausschuss zur weiteren Diskussion vorgelegt werden.

Rm Reffgen/BA betonte, dass es obsolet sei eine Entscheidung für einen zukünftigen Rat zu treffen. Dieser Ansicht schlossen sich auch Rm Bartel/Bündnis 90/Die Grünen und Rm Prof. Dr. Bommermann/AfD an, die argumentierten, dass jeder Rat für seine jeweilige Wahlperiode Vorgaben und Entscheidungen zur digitalen Gremienarbeit treffen soll.

Rm Remih/FDP wies darauf hin, dass aus dem Antrag der CDU nicht hervorgehe, dass ein Konzept erarbeitet werden soll. Sofern nun beantragt wird, ein Konzept zur Verbesserung der Digitalisierung vorzulegen, kann dem Antrag zugestimmt werden. Eine Bindungswirkung für eine zukünftige Wahlperiode festzulegen sei jedoch schwierig. Hier lege nun ein Problem beim Verständnis des Antrages der CDU Fraktion vor.

Rm Stöter/SPD erklärte sein Unverständnis, warum dann damals eine Grundsatzentscheidung getroffen werden konnte, die ebenfalls Bindungswirkung für die weiteren Wahlperioden hat. Auch das Argument der verschiedenen Sitzungsräume, spreche für die Digitalisierung, da ein Tablet hierfür praktischer sei. Die SPD-Fraktion werde dem Antrag zustimmen und kann sich auch den in der Sitzungsvorlage von der Verwaltung genannten erforderlichen Öffnungsklauseln, die sich aus der Gemeindeordnung ergeben, für Ausnahmefälle anschließen. Er bat die Verwaltung die Probleme der Kompatibilität von Windows Endgeräten mit Mandatos zu klären, damit alle in der Lage sind digital zu arbeiten.

Rm Schneider/CDU schloss sich an und betonte noch einmal, dass es darum ginge, nun ein Konzept zu entwickeln, um die offenen Fragen beispielsweise zu den Zuschussregelungen und Ausstattung der Räume zu klären. Rm Joseph/FDP gab zu Bedenken, dass es bereits ein Konzept mit klaren Regelungen aus der Zeit von Frau Alkenings gebe und daher somit ein neues Konzept gefordert werde.

Rm Spielmann-Looks kritisierte, dass die zukünftige Arbeitsweise kategorisch beschlossen werden soll. Jeder Mensch bevorzuge eine andere Arbeitsweise und eine Umbruchsphase müsse akzeptiert werden. Sie gab zu Bedenken, dass die Arbeit am Tablet bei

Sehproblemen schwierig sei. Sie forderte, dass eine freiheitliche Entscheidung für die Arbeitsweise bestehen bleibe.

Rm Stöter/SPD erwiderte, dass gerade bei Sehschwierigkeiten die Arbeit durch ein Tablet erleichtert werden kann. Er stellte sodann noch fest, dass alle Ratsmitglieder für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung erhalten und diese auch für das Ausdrucken der Sitzungsunterlagen genutzt werden könnte und niemand dazu gezwungen werde ein Tablet anzuschaffen.

Rm Bartel/Bündnis 90/Die Grünen betonte, dass keine Entscheidung für den nächsten Rat getroffen werden soll und bat um eine Konkretisierung des Antrages, der missverständlich formuliert sei und beantragte für eine ausführliche Diskussion eine Vertragung in die Arbeitsgruppe Digitalisierung.

Bürgermeister Dr. Pommer ließ sodann zunächst über den Vertragungsantrag abstimmen.

Anmerkung der Schriftführung: Rm Kirchhof/ SPD befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

Antragstext:

Die CDU Fraktion Hilden beantragt die Erarbeitung einer endgültigen digitalen Gremienarbeit. Alle Ratsmitglieder bekommen für die jeweilige Wahlperiode ein Tablet von der Stadt Hilden gestellt (oder werden mit Betrag x bezuschusst für den eigenständigen Kauf eines Endgerätes.) Ausgenommen von dieser Regelung sollen alle Ausschussvorsitzenden (für den jeweiligen Ausschuss), die Fraktionsgeschäftsstellen mit je einem Exemplar und die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses sein, die bei Bedarf die Pläne, wie z. B. Bebauungspläne, weiterhin in Papierform zugesendet bekommen.

Abstimmungsergebnis:

Vertragungsantrag

Mehrheitlich abgelehnt bei 13 Ja- Stimmen vom Bündnis 90/Die Grünen, 3 Ja-Stimmen der BA und 2 Ja-Stimmen der Allianz für Hilden sowie 1 Enthaltung vom Rm Erbe/parteilos.

Antrag

Mehrheitlich beschlossen:

21 Ja-Stimmen der CDU

13 Ja-Stimmen der SPD (ohne Rm Kirchhof/SPD)

4 Nein-Stimmen der FDP

3 Nein-Stimmen der AfD

3 Nein-Stimmen der BA

13 Enthaltungen vom Bündnis 90/Die Grünen

2 Enthaltungen der Allianz für Hilden

1 Enthaltung von Rm Erbe/parteilos sowie 1 Enthaltung von BGM Dr. Pommer.

Auszug aus der Niederschrift

Beschlussvorlage öffentlich		SV-Nr.: WP 14-20 SV 01/084/2
Betreff:	Einführung der digitalen Gremienarbeit - Zuschüsse an Fraktionen	

21.03.2018 Rat der Stadt Hilden

TOP 9.7

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt die Einführung der digitalen Gremienarbeit.
Die Verwaltung wird beauftragt,

- Lizenzen der Firma Somacos zu erwerben für die Mandatos-App der Betriebssysteme
 - iOS und
 - Android,
- den Gremienmitgliedern eine Sammelbestellung für den Erwerb von Tablets anzubieten,
- die Geschäftsordnung des Rates bezüglich der digitalen Gremienarbeit zu überarbeiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen und
- eine Nutzungsvereinbarung vorzubereiten.

Grundsätzlich nutzen die Gremienmitglieder hierbei eigene Endgeräte (Tablets).

Den Fraktionen soll die Möglichkeit gegeben werden, ihren Ratsmitgliedern und sachkundigen BürgerInnen oder sachkundigen EinwohnerInnen, die von den Fraktionen entsendet wurden, ein Tablet zur Verfügung zu stellen, wenn diese kein eigenes Tablet nutzen möchte. Hierzu erhalten die Fraktionen je Wahlperiode zusätzliche Investitionszuschüsse für die Anschaffung geeigneter Tablets mit dem Betriebssystem

- ☐ Android
- ☐ iOS

Der Zuschuss wird gewährt für ein Tablet mit der erforderlichen Basisausstattung, die für die Nutzung der Mandatos-App benötigt wird (zurzeit rd. 220,00 € für entsprechende Android-Geräte und rd. 350,00 € für entsprechende iPads).

Die Anzahl der Tablets, die bezuschusst werden, ist begrenzt auf die jeweilige Anzahl der Ratsmitglieder und sachkundigen BürgerInnen und EinwohnerInnen, soweit diese den Verzicht auf Papierzustellung erklären.

Diese Investitionszuschüsse sind nicht anrechenbar auf die jährlich übertragbaren Fraktionszuschüsse, die nicht verausgabt wurden.

Parallel zur Nutzung von Mandatos stellt die Verwaltung auf Wunsch für einen Zeitraum von maximal 6 Monaten die Unterlagen weiter in Papierform zur Verfügung.

Die Mittelbereitstellung erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit 31 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen der CDU



Konzept zur Erarbeitung einer dauerhaft tragfähigen digitalen Gremienarbeit für alle zukünftigen Ratsperioden

Antrag der CDU Fraktion vom 30.03.2022

Inhalt

1. Auftrag	2
2. Aktueller Stand der digitalen Gremienarbeit	2
3. Rechtliche Prüfung	2
4. Organisatorische Rahmenbedingungen der digitalen Gremienarbeit	3
4.1 WLAN-Abdeckung an Sitzungsorten	4
4.2 Technische Voraussetzungen	4
4.3 Zuschussregelung zur digitalen Gremienarbeit	4
4.4 Umgang mit Ausnahmen	6
5. Kommunaler Vergleich	6
6. Ausgestaltung der Geschäftsordnungsregelung	8
7. Stellungnahme Verwaltung	8
8. Fazit und zeitlicher Rahmen	9

1. Auftrag

In der Sitzung des Rates am 27.04.2022 wurde der Antrag der CDU Fraktion vom 30.03.2022: Erarbeitung einer endgültigen digitalen Gremienarbeit für alle zukünftigen Ratsperioden mehrheitlich beschlossen:

Antragstext

Die CDU Fraktion Hilden beantragt die Erarbeitung einer endgültigen digitalen Gremienarbeit. Alle Ratsmitglieder bekommen für die jeweilige Wahlperiode ein Tablet von der Stadt Hilden gestellt (oder werden mit Betrag x bezuschusst für den eigenständigen Kauf eines Endgerätes.) Ausgenommen von dieser Regelung sollen alle Ausschussvorsitzenden (für den jeweiligen Ausschuss), die Fraktionsgeschäftsstellen mit je einem Exemplar und die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses sein, die bei Bedarf die Pläne, wie z. B. Bebauungspläne, weiterhin in Papierform zugesendet bekommen.

In der Sitzung des Rates am 27.04.2022 erklärte die CDU Fraktion mündlich, dass in dem Konzept auch Aussagen zur digitalen Infrastruktur und Bezuschussung von digitalen Endgeräten getroffen werden. Das Konzept soll im Hauptausschuss zur weiteren Diskussion vorgelegt werden.

2. Aktueller Stand der digitalen Gremienarbeit

In der Ratssitzung am 26.06.2024 wurde die Geschäftsordnung für den Rat und seine Ausschüsse angepasst. Seither erfolgt die Zustellung der Sitzungsunterlagen in Papierform nicht mehr per Kurier, sondern ausschließlich durch Bereitstellung zur Abholung im Rathaus.

Im Zuge dieser Umstellung wurde eine erneute Abfrage unter allen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern zur bevorzugten Zustellform der Einladung und Sitzungsunterlagen durchgeführt.

Von insgesamt 64 Ratsmitgliedern erhalten aktuell noch 7 Personen (ca. 10,94 %) die Einladung weiterhin in Papierform per Kurier zugestellt. Davon holen sich 6 Personen die Sitzungsunterlagen selbstständig im Rathaus ab. Eine Person erhält – aufgrund einer anerkannten Schwerbehinderung – auch die Sitzungsunterlagen weiterhin per Kurier zugestellt.

Weitere 12 Ratsmitglieder (ca. 18,75 %) verzichten auf eine Zustellung der Einladung per Kurier aber möchten die Sitzungsunterlagen weiterhin in Papierform erhalten und holen diese eigenständig an der Infotheke des Rathauses ab.

Insgesamt arbeiten somit bereits 45 Ratsmitglieder (ca. 70,31 %) vollständig digital und greifen ausschließlich über den elektronischen Sitzungsdienst auf die Unterlagen zu.

3. Rechtliche Prüfung

Die Regelungen zur Einberufung des Rates ergeben sich aus § 47 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Demnach kann die Form der Ladung – einschließlich einer elektronischen Zustellung – in der Geschäftsordnung des Rates eigenverantwortlich

durch die Gemeinde geregelt werden.

In der Kommentierung von Kleerbaum/Palmen zur GO NRW wird klargestellt, dass sich aus § 47 GO NRW kein Erfordernis zur Schriftform der Einladung ableiten lässt. Dort heißt es:

„Weder der Wortlaut, der einzig die Einberufung regelt, noch Sinn und Zweck, die auf eine (rechtzeitige) Information der Ratsmitglieder von der bevorstehenden Ratssitzung abzielen, geben dies her (VG Arnsberg, Urt. v. 17.02.2014 – 5 K 1205/13 –). Vielmehr schreibt § 47 Abs. 2 Satz 1 vor, dass diese Frage in der Geschäftsordnung des Rates geregelt werden muss.“

Vor diesem Hintergrund sehen viele kommunale Geschäftsordnungen inzwischen die Möglichkeit vor, die Ladung entweder in schriftlicher oder in elektronischer Form zuzustellen.

Ergänzend ist § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) zu beachten. Danach kann eine gesetzlich angeordnete Schriftform, sofern keine abweichende Regelung besteht, durch die elektronische Form ersetzt werden. Unter Beachtung der Voraussetzungen des § 3a Abs. 1 VwVfG NRW haben viele Kommunen die technischen Zugangsvoraussetzungen geschaffen. Damit hat sich die elektronische Zustellung der Ladung, der Beschlussvorlagen und der Niederschriften inzwischen als gängige und zulässige Verfahrensweise etabliert.

Wichtiger Hinweis: Die elektronische Zustellung setzt jedoch stets die Zustimmung jedes einzelnen Ratsmitglieds voraus. Zudem müssen die erforderlichen technischen Voraussetzungen seitens der Kommune gewährleistet sein.

Fazit

Die elektronische Form der Ladung ist rechtlich zulässig, wenn:

- sie in der Geschäftsordnung des Rates geregelt ist,
- jedes Ratsmitglied der elektronischen Zustellung ausdrücklich zugestimmt hat,
- die technischen Voraussetzungen zur sicheren Übermittlung erfüllt sind.

Der Rat ist somit befugt, das Verfahren zur Einberufung seiner Sitzungen in der Geschäftsordnung nach eigenem Ermessen zu regeln, sofern die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden.

4. Organisatorische Rahmenbedingungen der digitalen Gremienarbeit

Die erfolgreiche Umsetzung digitaler Gremienarbeit setzt neben der politischen Entscheidung auch geeignete organisatorische und technische Rahmenbedingungen voraus. Dazu zählen insbesondere eine verlässliche digitale Infrastruktur an den Sitzungsorten sowie die Festlegung einheitlicher technischer Standards für die eingesetzten Endgeräte und Anwendungen.

4.1 WLAN-Abdeckung an Sitzungsorten

Für eine reibungslose Durchführung digitaler Gremienarbeit ist eine stabile und flächendeckende WLAN-Abdeckung an allen Sitzungsorten zwingend erforderlich.

Derzeit tagen die meisten Ausschüsse im Bürgersaal des Bürgerhauses. Abhängig von der zukünftigen Größe des Rates ist für die kommende Wahlperiode entweder eine Rückkehr des Rates in den Bürgersaal oder alternativ die Nutzung der Aula des HGH vorgesehen.

In beiden Räumlichkeiten, sowohl im Bürgersaal als auch in der Aula des HGH, ist ein stabiles WLAN-Netz vorhanden.

4.2 Technische Voraussetzungen

Nach Einschätzung der Verwaltung hat sich die Nutzung der App Mandatos zur digitalen Bereitstellung und Bearbeitung von Sitzungsunterlagen in Verbindung mit Apple iPads als technisch zuverlässig erwiesen.

Bei der Verwendung von Android-Geräten traten in der Vergangenheit erhebliche Einschränkungen auf: Bereits zwei Jahre nach dem Kauf waren keine Systemupdates mehr verfügbar, und die App war funktional eingeschränkt (veraltete Version, instabiler Betrieb).

Für die nächste Wahlperiode empfiehlt die Verwaltung daher folgendes Endgerät:

Apple iPad 11" (11. Generation), Wi-Fi, 128 GB

Listenpreis (Stand Juni 2025): **399,00 €**

Zusätzlich zum Kaufpreis der iPads fallen weitere Kosten für Zubehör wie Schutzhülle, gegebenenfalls Tastatur und Stift sowie für das Mobile Device Management (MDM) an. Insgesamt ist daher mit Kosten von voraussichtlich rund **500 € pro Gerät** zu rechnen.

Darüber hinaus entsteht für die IT-Abteilung ein zusätzlicher Aufwand für die Verwaltung der Geräte.

4.3 Zuschussregelung zur digitalen Gremienarbeit

Im Antrag der CDU-Fraktion wird vorgeschlagen, dass allen Ratsmitgliedern für die jeweilige Wahlperiode entweder ein Tablet durch die Stadt zur Verfügung gestellt oder alternativ ein finanzieller Zuschuss zum eigenständigen Erwerb eines entsprechenden Endgeräts gewährt wird.

Bereits im März 2018 hat der Rat im Rahmen der Einführung der digitalen Gremienarbeit eine Zuschussregelung **für Fraktionen** beschlossen (Vorlage WP 14–20 SV 01/084/2). Entsprechende Mittel wurden damals im Haushaltsplan 2018 bereitgestellt.

Soll nunmehr allen Ratsmitgliedern individuell ein Tablet bereitgestellt werden, ist hierfür eine neue finanzielle Grundlage im Haushalt zu schaffen. Die Bereitstellung muss im Haushaltsplan der entsprechenden Wahlperiode eingeplant werden.

Die genaue Anzahl der Ratsmitglieder für die kommende Wahlperiode wird erst nach der Kommunalwahl im September feststehen. Sie kann abhängig vom Wahlergebnis zwischen 40 und 60 Personen variieren.

Beispielhafte Kostenkalkulation bei Neuanschaffung von Tablets (nur für iPad, 399 €/Gerät)

Szenario	Anzahl Ratsmitglieder	Gesamtkosten
Mindestgröße	40	15.960 €
Maximalgröße	60	23.940 €

Hinzu kommen die unter Punkt 4.2 genannten Zusatzkosten für Zubehör (z. B. Schutzhülle, ggf. Tastatur und Stift) sowie für das Mobile Device Management (MDM).

Es ist zudem davon auszugehen, dass nicht alle Ratsmitglieder ein neues Gerät benötigen. Gründe dafür können sein:

- Vorhandensein eines geeigneten privaten Tablets,
- kein Wunsch zur Nutzung digitaler Gremienarbeit,
- bereits erfolgte Ausstattung im Rahmen anderer politischer Gremien (z. B. Kreistag).

Hinweis: In dieser Kostenbetrachtung sind sachkundige Bürger*innen bislang nicht berücksichtigt. Eine Entscheidung zur Ausstattung dieser Personengruppe müsste ebenfalls getroffen werden.

Mit der Novelle zum Entschädigungsrecht im Jahr 2022 (§ 45 Abs. 2 GO NRW) wurde den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, in ihrer Hauptsatzung weitere Ersatzansprüche und Leistungen für Rats- und Ausschussmitglieder zu verankern, sofern diese nicht bereits durch Rechtsverordnung geregelt sind und einen unmittelbaren Bezug zur Mandatsausübung aufweisen.

Grundsätzlich kann die Verwaltung seit dem Tablets für Ratsmitglieder entweder direkt anschaffen oder einen Zuschuss gewähren. In jedem Fall muss der sachliche Bezug zur Mandatsausübung sichergestellt sein (eine private Nutzung als Hauptzweck ist ausgeschlossen).

Für die Umsetzung kommen zwei Modelle in Betracht:

A) Direkte Bereitstellung durch die Stadt (Leihgerät)

- Die Stadt beschafft das Tablet und überlässt es dem Ratsmitglied als Dauerleihgabe.
- Das Eigentum verbleibt bei der Stadt.
- Vorteil: Klare haushalts- und steuerrechtliche Handhabung, da keine geldwerte Leistung an das Ratsmitglied vorliegt.
- Nachteil: Wartung, Pflege und ggf. Austausch defekter Geräte obliegen vollständig der Stadt.

B) Zuschuss zum Kauf eines eigenen Geräts

- Ratsmitglieder erhalten einen pauschalen oder nachgewiesenen Zuschuss (deckelbar, Verwendungszweck dokumentieren).
- Das Eigentum geht an das Ratsmitglied über.

- Steuerrechtlicher Hinweis: Bei möglicher Privatnutzung kann der Zuschuss als geldwerter Vorteil (§ 19 EStG) anzusehen sein und muss gegebenenfalls versteuert werden.

4.4 Umgang mit Ausnahmen

Gemäß Antrag der CDU-Fraktion sollen für folgende Gruppen Ausnahmen von der verpflichtenden Nutzung digitaler Unterlagen vorgesehen werden:

- Vorsitzende der jeweiligen Ausschüsse (für die Arbeit im eigenen Ausschuss),
- Fraktionsgeschäftsstellen (jeweils ein Gerät),
- Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses (bei Bedarf papierhafte Planunterlagen, z. B. Bebauungspläne).

Da eine ausschließlich digitale Gremienarbeit nicht verpflichtend vorgegeben werden darf, besteht grundsätzlich für alle Mandatsträgerinnen und Mandatsträger die Möglichkeit, auf Antrag weiterhin Sitzungsunterlagen in Papierform zu erhalten. Dies gilt selbstverständlich auch für die oben genannten Personengruppen, sofern sie auf eine digitale Lösung verzichten möchten.

5. Kommunalen Vergleich

Zur weiteren Einordnung im kommunalen Vergleich wurde eine Übersicht der digitalen Gremienarbeit im Kreis Mettmann und den kreisangehörigen erstellt (die Paragraphen beziehen sich auf die jeweiligen Geschäftsordnungen der Städte):

Kommune	Einladungsart	Schriftliche Option	Fazit
Kreis Mettmann	Einladung und Sitzungsunterlagen per digitale Bereitstellung im RIS. Benachrichtigung per E-Mail. (§ 1 Abs. 2)	Auf Wunsch: gedruckte Unterlagen per Post (§ 1 Abs. 3)	Grundsätzlich digital, nur auf schriftliche Anzeige auch Papier
Erkrath	Einladung über Ratsinformationssystem (RIS) in elektronischer Form. (§ 2 Abs. 2)	Auf Antrag zusätzlich schriftlich übersandt (§ 2 Abs. 2)	Grundsätzlich digital, nur auf schriftliche Anzeige auch Papier
Haan	Persönliche Zustellung: Einladungen spätestens 14 Tage vor Sitzung gegen Empfangsbekanntnis. Teilnehmer papierloser Ratsarbeit	— (Papier steht im Vordergrund)	Primär Papierform

	erhalten ausschließlich digitale Einladung über RIS. (§ 1 Abs. 1)		
Heiligenhaus	Einberufung inkl. Unterlagen in elektronischer Form, Abruf im RIS; Benachrichtigung per E-Mail. (§ 1 Abs. 2)	Auf Wunsch: gedruckte Unterlagen per Post (§ 1 Abs. 2)	Grundsätzlich digital, nur auf schriftliche Anzeige auch Papier
Langenfeld	Zusendung elektronischer Einladung; Abrufbar über Session.net/Mandatos.app; Benachrichtigung per E-Mail. (§ 2 Abs. 4)	Im Einzelfall abweichende Regelung möglich (§ 2 Abs. 4)	Grundsätzlich digital, nur auf schriftliche Anzeige auch Papier
Mettmann	Einberufung inkl. Sitzungsunterlagen in elektronischer Form im RIS; Benachrichtigung per E-Mail. (§ 1 Abs. 2)	Auf Wunsch: gedruckte Unterlagen per Post (§ 1 Abs. 2)	Grundsätzlich digital, nur auf schriftliche Anzeige auch Papier
Monheim	Zusendung elektronischer Einladung an alle Gremienmitglieder; Nennung rechtsverbindlicher E-Mail-Adresse erforderlich. (§ 2 Abs. 2)	Ist elektronische Zusendung nicht möglich: schriftliche Einladung in Papierform (§ 2 Abs. 2)	Grundsätzlich digital, nur auf schriftliche Anzeige auch Papier
Ratingen	Einladung und Nachtrag in persönliche Schließfächer (Papier); zusätzliche E-Mail nur nach Verzichtserklärung. (§ 1 Abs. 3)	Auf Wunsch: ausschließlich per E-Mail, wenn schriftlich erklärt (§ 1 Abs. 3)	Primär Papierform
Velbert	Bereitstellung ebenfalls postalisch; auf schriftliche Zustimmung der Ratsmitglieder kann digital erfolgen. (§ 1 Abs. 3)	Schriftliche Zustimmung nötig, sonst postalisch (§ 1 Abs. 3)	Primär Papierform
Wülfrath	Einladung per elektronische Form; auf Antrag zusätzlich gedruckt per Post. (§ 1 Abs. 2 & 3 & 6)	Postalischer Versand/Persönliche Überbringung, wenn digital nicht möglich (§ 1 Abs. 6)	Grundsätzlich digital, nur auf schriftliche Anzeige auch Papier

Fazit:

Diese Übersicht zeigt, dass die überwiegende Mehrheit der Kommunen und der Kreis selbst bereits eine digitale Gremienarbeit etabliert hat, wobei lediglich in wenigen Fällen (Haan, Ratingen, Velbert) das papierbasierte Verfahren weiterhin dominiert.

6. Ausgestaltung der Geschäftsordnungsregelung

Die derzeitige Regelung der Geschäftsordnung der Stadt Hilden sieht in § 2 Abs. 1–4 vor, dass die Einberufung des Rates grundsätzlich in schriftlicher Form erfolgt.

Die digitale Gremienarbeit ist derzeit nur als alternative Zustellform in § 2a der Geschäftsordnung geregelt und kann lediglich dann genutzt werden, wenn das Rats- oder Ausschussmitglied ausdrücklich sein Einverständnis zur elektronischen Zustellung erklärt hat.

Damit die digitale Gremienarbeit zum Regelfall wird und gleichzeitig rechtssicher ausgestaltet ist, empfiehlt sich eine Umstellung der bisherigen Systematik: von einer Ausnahme- zu einer Standardlösung.

Die Einberufung in elektronischer Form, einschließlich der Bereitstellung aller Sitzungsunterlagen über das Ratsinformationssystem, sollte künftig als Regelfall gelten. Die Zustellung in Papierform könnte hingegen nur noch als Ausnahme vorgesehen werden und nur dann erfolgen, wenn ein Rats- oder Ausschussmitglied ausdrücklich einen Antrag auf schriftliche Ladung stellt.

7. Stellungnahme Verwaltung

Die Verwaltung unterstützt ausdrücklich das Ziel, den bislang papiergebundenen Versand von Sitzungsunterlagen weitestgehend auf eine elektronische Form umzustellen. Damit sollen langfristig sowohl Personal- als auch Sachressourcen eingespart und die Verwaltungsabläufe effizienter gestaltet werden.

Ein tatsächlicher Mehrwert – insbesondere im Hinblick auf Arbeitsentlastung und Kostenreduktion – kann jedoch erst dann vollständig erreicht werden, wenn möglichst alle Ratsmitglieder einheitlich am digitalen Sitzungsdienst teilnehmen.

Selbstverständlich steht es jedem Ratsmitglied frei, die elektronisch bereitgestellten Sitzungsunterlagen bei Bedarf eigenständig auszudrucken.

Darüber hinaus trägt die Umstellung auf elektronische Sitzungsunterlagen zur Reduzierung von Papierverbrauch und Transportwegen bei und unterstützt somit auch ökologische Zielsetzungen.

8. Fazit und zeitlicher Rahmen

Folgende Entscheidungen sind erforderlich, damit die digitale Gremienarbeit planmäßig zu Beginn der neuen Wahlperiode umgesetzt werden kann:

1. **Grundsatzentscheidung zur Umstellung**

- Soll die Ladung zu Rat und Ausschüssen künftig grundsätzlich elektronisch erfolgen? (Umkehrung der Systematik)

Termin: Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung im Rat bis spätestens **24.09.2025** (letzte Ratssitzung der Wahlperiode).

2. **Anschaffungsmodell Tablets**

- Direktbeschaffung durch die Stadt (Leihgeräte) oder pauschaler Zuschuss zum privaten Kauf?

3. **Personenkreis**

- Soll die Ausstattung auf Ratsmitglieder beschränkt bleiben oder auch sachkundige Bürger*innen erfassen?

4. **Haushaltsrechtliche Umsetzung**

- Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel (entweder überplanmäßig noch im Haushaltsplan 2025 oder alternativ im regulären Haushaltsplan 2026).

Auszug aus der vorläufigen Niederschrift

Beschlussvorlage öffentlich		SV-Nr.: WP 20-25 SV 01/218
Betreff:	Konzept zur Erarbeitung einer dauerhaft tragfähigen digitalen Gremienarbeit für alle zukünftigen Ratsperioden (Antrag der CDU Fraktion vom 30.03.2022)	

25.06.2025 Hauptausschuss

TOP 5

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss:

1. Grundsatzentscheidung zur Umstellung

Ab Beginn der nächsten Wahlperiode am 01.11.2025 erfolgt die Ladung zu den Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse sowie die Übersendung der Sitzungsunterlagen grundsätzlich in elektronischer Form.

§ 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Hilden und seine Ausschüsse wird wie folgt ergänzt:

„Die Ladung zu den Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse sowie die Übersendung der Sitzungsunterlagen erfolgt im Regelfall in elektronischer Form. Auf Antrag eines Rats- oder Ausschussmitglieds ist die Zustellung der Einladung in Papierform zulässig.“

2. Anschaffungsmodell Tablets (alternative Abstimmung) ergänzt um Variante c aufgrund des Änderungsantrags der SPD-Fraktion in der Sitzung

Die Ausstattung der Mandatsträger erfolgt nach folgendem Modell

- a) Direkte Bereitstellung durch die Stadt (Leihgerät) oder
alternativ
 - b) Zuschuss zum Kauf eines eigenen Gerätes in Höhe von **XX** Euro oder
alternativ
 - c) *Eigenständige Anschaffung eines Tablets durch die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger*
- ### **3. Personenkreis**
- a) Die Ausstattung mit den Tablets beschränkt sich auf die Ratsmitglieder
alternativ
 - b) Die Ausstattung mit den Tablets erfolgt für Ratsmitglieder und sachkundige Bürger*innen

Abstimmungsergebnis:

1. Grundsatzentscheidung zur Umstellung

Mehrheitlich beschlossen bei 1 Nein-Stimme der BA Fraktion.

2. Anschaffungsmodell Tablets *(alternative Abstimmung), ergänzt um Variante c aufgrund des Änderungsantrags der SPD-Fraktion in der Sitzung*

Die Ausstattung der Mandatsträger erfolgt nach folgendem Modell

a) Direkte Bereitstellung durch die Stadt (Leihgerät)

8 Stimmen von der CDU (6), FDP (1) und Rm Kalversberg (1)

b) Zuschuss zum Kauf eines eigenen Gerätes in Höhe von XX Euro

0 Stimmen

c) Eigenständige Anschaffung eines Tablets durch die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger

9 Stimmen von SPD (4), Bündnis 90/Die Grünen (3), AFD (1) und BA (1)

Bürgermeister Dr. Pommer enthielt sich bei der alternativen Abstimmung.

3. Personenkreis

Die Abstimmung entfiel, da sie aufgrund des Ergebnisses zu Punkt 2 obsolet wurde.